

Absender (Postanschrift)
.....
.....
.....
.....

Erläuterungen:	Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung bitte in 3-facher Fertigung der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 4. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde sendet zwei Fertigungen an das Wasserwirtschaftsamt und erhält nach abschließender Prüfung eine zurück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

- Verrechnung nach Art.9 Abs. 1 BayAbwAG**
- Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____**

Anlagen:

Ich errichte (erweitere) folgende Anlagen oder Einrichtungen, die zu Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

- Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassende Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Sonstige Einrichtung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Geschätzte Tatsächliche Gesamtaufwendungen

Mir bisher entstandene Aufwendungen:

Davon bereits verrechnet

Verrechenbare Aufwendungen

a)	€
b)	€
c)	€
b) - c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die betreffende Niederschlagswassereinleitung geschuldeten Abgabe.*

Unterschrift

* Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (s. Nr. 1.1 Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen T oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

Dreijahreszeitraum von - bis

geschuldete Abgabe

davon verrechenbar

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen T oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

Die abschließende Prüfung ergab:

- Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____ .
- Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG.
 ja nein teilweise
- Die verrechnungsfähigen Aufwendungen
 sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen bestätigt sind zu berichtigen auf _____ €
(Gründe auf Beiblatt erläutern)

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Erläuterungen:	Eingangsstempel:
-----------------------	-------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung bitte in 3-facher Fertigung der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 4. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde sendet zwei Fertigungen an das Wasserwirtschaftsamt und erhält nach abschließender Prüfung eine zurück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

- Verrechnung nach Art.9 Abs. 1 BayAbwAG**
- Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____**

Anlagen:

Ich errichte (erweitere) folgende Anlagen oder Einrichtungen, die zu Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

- Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassende Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Sonstige Einrichtung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

- Geschätzte Tatsächliche Gesamtaufwendungen

Mir bisher entstandene Aufwendungen:

Davon bereits verrechnet

Verrechenbare Aufwendungen

a)	€
b)	€
c)	€
b) - c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die betreffende Niederschlagswassereinleitung geschuldeten Abgabe.*

Unterschrift

* Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (s. Nr. 1.1 Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

Dreijahreszeitraum von - bis

geschuldete Abgabe

davon verrechenbar

┌

└

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

┌

└

Die abschließende Prüfung ergab:

1. Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____ .

2. Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG.
 ja nein teilweise

3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen

sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen bestätigt sind zu berichtigen auf _____ €

(Gründe auf Beiblatt erläutern)

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Erläuterungen:	Eingangsstempel:
-----------------------	-------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung bitte in 3-facher Fertigung der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 4. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde sendet zwei Fertigungen an das Wasserwirtschaftsamt und erhält nach abschließender Prüfung eine zurück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

Verrechnung nach Art.9 Abs. 1 BayAbwAG

Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen:

Ich errichte (erweitere) folgende Anlagen oder Einrichtungen, die zu Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassende Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Sonstige Einrichtung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Geschätzte Tatsächliche Gesamtaufwendungen

Mir bisher entstandene Aufwendungen:

Davon bereits verrechnet

Verrechenbare Aufwendungen

a)	€
b)	€
c)	€
b) - c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die betreffende Niederschlagswassereinleitung geschuldeten Abgabe.*

Unterschrift

* Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (s. Nr. 1.1 Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen T oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

Dreijahreszeitraum von - bis

geschuldete Abgabe

davon verrechenbar

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Zutreffendes bitte ankreuzen T oder ausfüllen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Ort, Datum

Die abschließende Prüfung ergab:

- Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____ .
- Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG.
 ja nein teilweise
- Die verrechnungsfähigen Aufwendungen
 sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen bestätigt sind zu berichtigen auf _____ €
(Gründe auf Beiblatt erläutern)

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Erläuterungen:	Eingangsstempel:
-----------------------	-------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erklärung bitte in 3-facher Fertigung der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen. Die 4. Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt. Die Kreisverwaltungsbehörde sendet zwei Fertigungen an das Wasserwirtschaftsamt und erhält nach abschließender Prüfung eine zurück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

Verrechnung nach Art.9 Abs. 1 BayAbwAG

Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen:

Ich errichte (erweitere) folgende Anlagen oder Einrichtungen, die zu Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassende Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Sonstige Einrichtung

Bezeichnung der Anlage	vorgesehene Inbetriebnahme am
_____	_____

Geschätzte Tatsächliche Gesamtaufwendungen

Mir bisher entstandene Aufwendungen:

Davon bereits verrechnet

Verrechenbare Aufwendungen

a)	€
b)	€
c)	€
b) - c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die betreffende Niederschlagswassereinleitung geschuldeten Abgabe.*

Unterschrift

* Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (s. Nr. 1.1 Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

1.1 Verrechnung nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG

Verrechnen kann, wer aufgrund einer Niederschlagswassereinleitung abgabepflichtig ist und Anlagen oder Einrichtungen errichtet oder erweitert, die ihn der Erfüllung der Befreiungsvoraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG näher bringen. Dies können Maßnahmen im Kanalnetz und/oder Verbesserungen der Kläranlage sein.

Wer Aufwendungen erbracht hat, kann mit der von ihm geschuldeten Abgabe verrechnen. Iste eine öffentliche Kanalisation, für die Aufwendungen erbracht wurden, an eine andere öffentliche Kanalisation angeschlossen, so kann auch mit der vom anderen Träger geschuldeten Abgabe verrechnet werden, soweit dieser erklärt, dass er nicht selbst verrechnet und der Verrechnung zustimmt.

1.2 Es kann mit Niederschlagswasserabgabe verrechnet werden, die im Dreijahreszeitraum vor der Inbetriebnahme der Anlage oder Einrichtung entstanden ist. Der Erklärende baucht die verrechenbare Abgabe nicht anzugeben. Die Kreisverwaltungsbehörde ermittelt die bisher entstandene Abgabe, soweit sie auf den Dreijahreszeitraum entfällt, und trägt sie auf der Rückseite im Feld: "geschuldete Abgabe" ein. Sind Teilbeträge davon nicht mehr verrechenbar, z.B. weil sie schon für eine andere Maßnahme verrechnet wurden, wird der noch verrechenbare Anteil im Feld: "davon verrechenbar" von der Kreisverwaltungsbehörde eingetragen.

1.3 Nicht verrechenbar sind insbesondere Aufwendungen, die nicht zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen oder Aufwendungen, die Gegenstand einer anderen Verrechnung (z.B. nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG).

2. Richtigstellung

Zu einer Richtigstellung sind Sie verpflichtet, wenn Sie erkennen, dass eine Verrechnungserklärung unvollständig oder unrichtig ist oder dass sich der zugrundeliegende Sachverhalt geändert hat und dass es dadurch zu einer Verkürzung der Abgabe kommen kann oder bereits gekommen ist.

3. Nachweise zur Erklärung

Die Angaben in der Erklärung sind zu belegen. Es wird empfohlen, sich dazu frühzeitig mit der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen. Die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt können Angaben und Unterlagen anfordern. Zur Nachprüfung kann die Kreisverwaltungsbehörde die Vorlage von Sachverständigengutachten und von Bestätigungen durch einen Wirtschaftsprüfer verlangen.

4. Frist für die Erklärung einer Verrechnung

Der Anspruch auf Verrechnung erlischt unbeschadet einer vorherigen Festsetzungsverjährung spätestens ein Jahr nach dem Tag der tatsächlichen Inbetriebnahme, wenn sie nicht vorher bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde gemäß Art. 10 Abs. 4 BayAbwAG geltend gemacht wurde.

5. Unterrichtung des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes über die erfolgte Verrechnung

Das zuständige Wasserwirtschaftsamt erhält Kenntnis über die erfolgte Verrechnung durch Bescheidsabdruck. Die Entscheidung, ob und in welchem Maße die Verrechnung Auswirkungen auf eine etwaige Förderung hat, trifft das für die Gewährung von Zuwendungen zuständige Wasserwirtschaftsamt.

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige.
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. WHG, BayWG, BayAbgrG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

